

Information zum Stand der Umsetzung des Masterplans „Cottbuser Ostsee“

Der Masterplan wurde als gesamtes Planwerk für den Bergbaufolge-See und sein näheres Umfeld **2006** durch die Anrainer-Gemeinden mit entsprechenden Selbstbindungsbeschlüssen belegt. Er stellt die Grundlage für daraus abzuleitende Projekte dar. **2013** und **2016** erfolgen aus zugewonnenen Erkenntnissen jeweils **Fortschreibungen**, die ebenfalls die daraufhin formulierten Beschlusslagen in den Gemeindevertretungen zur Folge hatten.

1. Stadthafen/Linienverbau

1.1. Objektplanung Linienverbau

Im August 2016 wurde die Objektplanung mit Tragwerksplanung und Prüfstatik nach VOF-Verfahren an die ARGE **iHC Cottbus und Inros Lackner Cottbus beauftragt**. Die HOAI-Lph'en 3 und 4 sind abgeschlossen. Damit liegt die **Kostenberechnung mit 7,58 Mio€** incl. Planungshonorar- und Baunebenkosten. Die Prüfstatik und die baufachliche Prüfung des BLB liegen vor.

Am 01.12.2016 wurde der **Bauantrag** durch FB 66 beim FB 63 eingereicht und das LBGR um Stellungnahme und Zustimmung gebeten, da die Baumaßnahme innerhalb des unter Bergaufsicht stehenden Gebietes verortet ist. Im Januar 2017 erhielten LBGR und Lausitz Energie Bergbau AG ergänzende Unterlagen zur Stellungnahme. Diese wurden bis Ende Februar erbeten.

Die Erteilung der **Baugenehmigung ist bis Ende März** vorgesehen.

Nach Bewilligung der Mittel für HOAI-Lph 5+6 wird sofort die Ausführungsplanung und die Erstellung des verpreisten Leistungsverzeichnisses beauftragt, was bis Mitte Mai vorliegen soll.

Zum **01.07.2017** soll das **EU-weite Vergabeverfahren für die Bauleistungen** beginnen.

Der **Baubeginn** ist auf den **15.10.2017** avisiert. Bei einem Einsatz von zwei Rammgeräten ab Nov.'17 ist eine Bauzeit bis Mitte Sept. 2018 ermittelt worden.

Für die **Erdmassenverbringung** aus der Baufreimachung für den Linienverbau wird bis Ende Febr.'17 ein **weiterer Bauantrag** gestellt, wo die Auftragsstelle und -ausformung auf dem von XELLA angekauften städtischen Grundstück westlich der B-Str. B 168 beschrieben wird. Das Büro iHC bearbeitet dazu derzeit die Unterlage und den **landschaftspflegerischen Begleitplan**.

Für die Durchführung der Investition „Linienverbau“ wird ein **Baudurchführungsvertrag zwischen Stadt und LE-B** geschlossen werden, um alle Belange der beiden Partner während der parallelen Bautätigkeiten im Hafenquartier und näherem Umfeld zu regeln. Ein **Entwurf** ist unter Federführung des **FB 66** in Arbeit und wird derzeit mit Fachbereichen und LE-B qualifiziert.

Die **Baufreimachung des Baufeldes** für die Spundwand mit beidseitigen Arbeitsstreifen erfolgt in diesen Wochen **durch die LE-B** auf der Basis ihrer Genehmigung des naturschutzfachlichen Ausgleiches für die Böschungsabflachungen während der Sanierungsphase des Tagebaus. Es werden **nur die absolut notwendigen Holzfällungen für den Linienverbau** durchgeführt. Weitere Gehölze im Hafenquartier bleiben zunächst weiterhin stehen.

1.2. Finanzierung über § 4 V. VA Bk-San

Im Sommer 2015 begannen Gespräche mit dem MIL-Ref. GL 4 zur Finanzierung der Kaimauer aus § 4 des V. Bund-Länder-Verwaltungsabkommen zur Braunkohlensanierung 2013-17, hier betitelt als „Linienverbau“ an der Böschung des Tagebaus im Zuge der Sanierungsarbeiten in Vorbereitung auf die Flutung des Tagebaurestloches zum Bergbaufolgesee.

Im Sommer 2016 wurde der **1. Zuwendungs-Teil Antrag** für die HOAI-Planungsphasen 3+4, Prüfstatik und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag **gestellt und bewilligt**.

An Baunebenkosten haben sich in der konkreteren Durchplanung im Januar für Vermessung, Befliegung, digitale Erdmassenermittlung, Freianlagenplanung bei der Eingriffsausgleichsumsetzung, archäologische, geotechnische und ökologische Baubegleitung, Böschungssachverständigen sowie Kunst am Bau bisher 300,4 T€ ergeben. Hier wurde für „Kunst am Bau“ gemäß Bundesrichtlinie 98,5 T€ mit in den Ansatz gebracht. Innerhalb des MIL läuft konkret zu Letzterem noch eine Abstimmung durch die GL. Ende Januar 2017 wurde der **2. Zuwendungs-Teil Antrag** gestellt. (aus Nachfrage vom Jan.-Ausschuss: Wie und warum die fortgeschriebene Kostenberechnung vom Januar 2017 von der ersten Kostenschätzung Dez. 2015 um ca. 18 Mio€ brutto abweicht, wird gesondert dargelegt.)

Bis 24.02.2017 wird die Bewilligung des Antrages für die Lph 5+6 durch GL 4 erwartet.

Das Bauwerk „**Linienverbau**“ im Stadthafen Cottbus benötigt für die Investitionsumsetzung incl. Baunebenkosten in 2017/18 eine **Finanzierung von 6,87 Mio€ brutto**. Eine **80-%-Förderung** ist durch die Abt. GL im MIL und das Ref. GL 4 vor Ort in den Gesprächen Nov./Dez. '16/ Jan. '17 der Stadtverwaltung **zugesagt worden**.

Im Mai soll der **3. Zuwendungs-Teil Antrag** für den Rest der Planung, Bauüberwachung, Baudurchführung und Baunebenkosten gestellt werden. Die Bewilligung wird dann bis Ende Juni '17 erwartet.

2. Liegenschaften/Ankäufe/Sicherung von Rechten an Grund und Boden

Die StVV beschloss in 2010 im Grundsatz den Ankauf von Grundstücken des Trassenstreifens für die Seestr. von der DB AG und des Hafengebietes einschließlich Hinterland von XELLA Deutschland GmbH und VE-M AG.

2015 wurde der überwiegende Teil der **XELLA-Liegenschaften erworben**, wovon ein Teil von Flurstücken in das Hafenquartier hineinragt.

Nov. '16 wurde ein bergrechtlicher Überlassungsvertrag zwischen Stadt und LE-B zu diesem Grundstücksteil im Hafen geschlossen, da das Unternehmen für bergbauliche Tätigkeiten in 2017 das städtische Grundstück betreten muss.

Zu weiteren Grundstücksteilen im Stadthafen Cottbus ist ein **Anrechtskaufvertrag zwischen LE-B und der Stadt** im Entwurf in Verhandlung, welcher bis Ende März beim Notar unterzeichnet werden soll. Eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch wird beantragt. Dies ist für die 3. Zuwendungs-Teil Antragstellung sehr bedeutsam, da die GL dann spätestens die Eigentumssicherung durch die Stadt vor der Bewilligung nachgewiesen haben möchte.

Mit DB Imm AG sollen in diesem Jahr zur **ehem. Bahntrasse** die langjährigen Gespräche auf Basis einer aktuell zu erstellenden **Altlastenverdachtsuntersuchung** zu Ende gebracht werden. Das Verkaufsangebot der DB AG ruht derzeit. Spätestens im Jahr **2018** soll der **Kaufvertrag** geschlossen werden.

3. Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG

Die **StVV bestimmt 2013** im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Cottbus-Nord formell den **Namen** für den Bergbaufolgesee: „**Cottbuser Ostsee**“, der bis dahin nur Arbeitstitel war. Der Name fand 2016 offiziell Eingang in das Liegenschaftskataster für ein Seegrundstück der LMBV.

Im Sommer 2015 wurden erste Gespräche gemeinsam mit dem Amt Peitz, dem LELF Luckau, VE-M und LMBV zur **Einleitung** eines weiteren **Flurbereinigungsverfahrens** zum Tagebau Cottbus-Nord geführt.

Im Sept. 2016 unterzeichnen VE-M und MIL die Vereinbarung zur Finanzierung des Flurbereinigungsverfahrens „Cottbuser Ostsee“. Das Verfahren wurde im Folgemonat durch das Unternehmen beim LELF beantragt. Die **förmliche Eröffnung des Verfahrens** wurde in den letzten Wochen **durch das LELF** weiter **vorbereitet**. Am 01.03.2017, 10:00, erfolgt die **Information für die TÖB's** und am gleichen Tag, 18:00, die **Aufklärungsveranstaltung** des LELF gemäß § 5 FlurbG für die **Grundstückseigentümer** im beabsichtigten Verfahrensgebiet.

Weiteres Ziel im GB IV: Die Entsendung **einer Person der Stadtverwaltung** in den zu wählenden **Vorstand der Teilnehmergeinschaft** gemäß FlurbG – die Festlegung dazu muss noch getroffen werden.

4. Städtebaulicher Wettbewerb „Stadthafen Cottbus“

Im April 2016 reicht der FB 61 eine **Bewerbungsskizze** für eine städtebauliche Wettbewerbsdurchführung zum Stadthafen im **Programm „Nationale Projekte des Städtebaus 2016“** beim **Bundesministerium** für Umwelt, Reaktorsicherheit und Bauen ein. Die Stadt Cottbus wird als **eins von 17 Projekten aus 118 Bewerbungen** ausgewählt. --- Im September fand das Koordinierungsgespräch mit dem BBSR und dem BLB statt. Im Oktober wurde der Förderantrag über **200 T€** gestellt. Die Stadt Cottbus braucht nur einen Anteil von 10 % tragen.

Die Stadt Cottbus erhält am 30.11.2016 in Berlin die Förderurkunde zur Durchführung des **städttebaulichen Wettbewerbes „Stadthafen Cottbus“** aus den Händen der Bundesministerin Frau Dr. Hendriks.

Von der 1. bis 4. KW lief die Teilnahmebekundung zu ausgeschriebenen Leistungen eines Wettbewerbsmanagements 2017/18 für den städtebaulichen Ideenwettbewerb zum Hafenquartier.

Am **09.02.2017** findet eine **Bewertung der 10 Angebote** für das Wettbewerbsmanagement zum „Stadthafen Cottbus“ im FB 61 statt. Die Vergabe soll noch im Februar erfolgen, damit im März mit der Vorbereitung des Ideenwettbewerbs begonnen werden kann.

5. Entwicklung der „Seeachse“ / Bau der Seestr.

Zentrale Anbindungs- und Verbindungsachse aus der Cottbuser Innenstadt ist jedoch die „Seeachse“. Sie bildet das Rückgrat für die künftig anzulagernde Nutzungsstruktur der angrenzenden Stadträume zwischen Sandow/Stadtring und dem Stadthafen. Hier wird es beiderseits der ehem. Bahntrasse zu **Nutzungsartenänderungen** im gerade in der Neuaufstellung befindlichen **Flächennutzungsplan** kommen. Die Umsetzung von Rahmenbedingungen wird die Stadt im Zuge des **Stadtumbau III ab 2018** beschäftigen. Zunächst wird an der Begründung für die **Förderkulissenergänzung** bei der Stadtumbaufortführung zu arbeiten sein. Grundlagen werden hier auch mit der **Fortschreibung des INSEK** in 2017/18 geschaffen werden.

In **2014** wurde die **Studie zur Seestr.** bearbeitet. Die Studie wurde im WBVA vorgestellt.

Für **2017/18** ist die **B-Plan**-Aufstellung vorgesehen, um Baurecht herzustellen. Die Kostenschätzung umfasst mit Fußgängerquerung der B 168 rd. 9 Mio€. Die Umsetzung soll von 2022 bis 2025 in Abschnitten erfolgen.

6. Ostseemanagement

Nach erfolglosem Verfahren einen Ostseemanager als Person in 2016 einzustellen, wurde gemäß Festlegung mit den Fraktionen der StVV ein Leistungspaket zum Ostseemanagement im Dez. 2016 ausgeschrieben, geeignete Büros wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Angebote sind bis 06.02.2017 eingegangen. Die **Bewertung der eingegangenen Angebote** und die Auswahl für Gesprächseinladungen erfolgt **im Februar/ März**. Es ist Ziel, dass die Arbeit in der 14. KW aufgenommen werden sollte.

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Faltblatt 2. Fortschreibung Masterplan

Die im Sept.'16 beschlossene Fassung der 2. Fortschreibung des Masterplanes Cottbuser Ostsee wurde als **Faltblatt in 7.000 Expl. gedruckt**. Die Verteilung an Stadtverordnete, Ortbeiräte, Vereine, Ministerien/Landesämter, Anrainer-Gemeinden, städtische Fachbereiche und Tochtergesellschaften, LEAG, LMBV, BTU, Kammern und Institutionen sowie an weitere Akteure hat bereits im Jan.'17 begonnen.

7.2. Broschüre „Potenzialanalyse“

Aus der Kurzfassung der beschlossenen Potenzialanalyse wurde eine **Broschüre in 1.000 Expl. gedruckt**.

7.3. Erneuerung website cottbus-ostsee.de

Im Nov. 2016 erfolgte die Ausschreibung zur Erneuerung der vorhandenen web-site cottbus-ostsee.de – 3 Büros haben sich beworben, am 30.01. fand ein **Verhandlungsgespräch mit der DSK** statt. Die Beauftragung erfolgt in diesen Tagen. Die neue website soll in ca. 12 Monaten fertig sein.

7.4. Das 12. Ostseefest 2017

Das diesjährige Ostseefest wird am **15.Juli** in der Gemeinde Teichland am Mauser Kiessee stattfinden.

Gleichzeitig wird das Amt Peitz sein 25-jähriges Bestehen feiern und den Tag in maust unterstützen.

7.5. Etablierung kleiner Events am Tagebaurand während der Flutung bis 2024

Zu ausgewählten **Events** sollen Möglichkeiten der näheren **Erlebbarkeit des Flutungsgeschehens vom Tagebaurand** aus auf einer Fläche geschaffen werden. Der Stadtmarketing- und Tourismusverband Cottbus e. V. sucht mit dem Bergbauunternehmen nach einer günstigen Übergangslösung ab 2018 in/um Lakoma bis das Hafenquartier ab ca. 2024 nutzbar wird.

8. Förderverein „Cottbuser Ostsee“ e.V.

Am 23.08. und 15.11.2016 fand die Gründungsversammlung des Fördervereins „Cottbuser Ostsee“ in Schlichow statt.

Der Verein zählt über 30 Mitglieder aus Cottbus und dem nahen Umland. Der gewählte Vorstand besteht aus 7 Personen. Herr Denis Kettlitz wurde zum Vorsitzenden gewählt.

Am 15.03.2017 findet die 1. ord. Mitgliederversammlung statt.

9. Cottbuser Ostsee Sportverein 2016 e.V.

Am 22.09.2016 fand die Gründungsversammlung des „Cottbuser Ostsee Sportvereins 2016“ statt.

Unter dem Dach von Landessportbund Brandenburg und Stadtsportbund Cottbus wird der neue Verein sich um die Bündelung der Sporttreibenden am und auf dem Wasser des künftigen Sees bemühen. Es werden viele neue Möglichkeiten der sportlichen Betätigung durch den See in Zukunft für jedermann gesehen.

Herr Ronny Seigerschmidt wurde zum Vorsitzenden gewählt.

gez. Kramer